



Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 und Lagebericht

PRÜFUNGSBERICHT

CTC GmbH
Stade

Inhaltsverzeichnis

1	Prüfungsauftrag	1
2	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	2
3	Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	6
4	Durchführung der Prüfung	8
4.1	Gegenstand der Prüfung	8
4.2	Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	8
5	Feststellungen zur Rechnungslegung	10
5.1	Buchführung und zugehörige Unterlagen	10
5.2	Jahresabschluss	10
5.3	Lagebericht	10
6	Stellungnahme zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	11
6.1	Erläuterungen zur Gesamtaussage	11
6.2	Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	12
7	Schlussbemerkungen	13

Wir weisen darauf hin, dass Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch genau ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten können.

Anlagenverzeichnis

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 und Lagebericht	1
Bilanz zum 31. Dezember 2023	1.1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023	1.2
Anhang für das Geschäftsjahr 2023	1.3
Lagebericht zum 31. Dezember 2023	1.4

Wirtschaftliche Grundlagen	2
-----------------------------------	----------

Gesellschaftsrechtliche Grundlagen	3
---	----------

Allgemeine Auftragsbedingungen	4
---------------------------------------	----------

1 Prüfungsauftrag

In der Gesellschafterversammlung am 11. Mai 2023 der

CTC GmbH, Stade,

– im Folgenden auch kurz „CTC“ oder „Gesellschaft“ genannt –

sind wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2023 gewählt worden. Die gesetzlichen Vertreter haben uns demzufolge den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht zu prüfen.

Dem Auftrag liegen die als Anlage 4 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde. Unsere Haftung richtet sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

2 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Als Ergebnis unserer Prüfung haben wir den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:



Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die CTC GmbH, Stade

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der CTC GmbH, Stade, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der CTC GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestäti-

gungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte

Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unver-

meidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hamburg, den 29. April 2024

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Buske
Wirtschaftsprüfer

gez. Meyer
Wirtschaftsprüfer



3 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Folgende Kernaussagen des Lageberichts sind aus unserer Sicht hervorzuheben:

- Die Umsatzerlöse des Geschäftsjahres 2023 betragen TEUR 18.002 (i. Vj. TEUR 15.705). Die Umsatzsteigerung um 14,6 % im Vergleich zum Vorjahr begründet sich im Wesentlichen aus einem erhöhten Auftragsvolumen durch Airbus-Direktbeauftragungen.
- Die CTC GmbH agiert im Bereich Forschung und Entwicklung und ist hierbei auch Auftragnehmer von geförderten Projekten. Bei 32 % (i. Vj. 48 %) der Gesamtbeauftragungen agiert die CTC GmbH als Unterauftragnehmer in geförderten Projekten. Das hat zur Folge, dass ein Großteil der Projekte ausschließlich zu Selbstkosten ohne Marge und Uplift abgerechnet wird.
- Grundsätzlich ist die Umsatzrendite in der CTC GmbH daher ein untergeordnetes Ziel. Trotzdem wurde die ursprüngliche Prognose und Umsatzplanung von TEUR 13.511 (i. Vj. TEUR 12.068) im Jahr 2023 um zusätzliche 33 % (i. Vj. 30 %) weit übertroffen. Diese kurzfristige Umsatzerhöhung resultiert aus den zusätzlichen außerplanmäßigen Projektvorhaben von Airbus.
- Die Herstellkosten belaufen sich auf TEUR 17.100 (i. Vj. TEUR 14.841) und beinhalten größtenteils Projekteinzelnkosten von TEUR 9.466 (i. Vj. TEUR 8.149), die für die Verwirklichung des jeweiligen Projektvorhabens nötig sind.
- Das Ergebnis nach Steuern 2023 beträgt TEUR 67.329 (i. Vj. TEUR 11.234). Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus dem Zinseffekt aufgrund einer langfristigen Ausleihe an die Airbus Operations GmbH. In diesem Kontext wurden Zinsen in Höhe von TEUR 66.945 (i. Vj. TEUR 10.079) erwirtschaftet.
- Das operative Ergebnis ohne die Zinsen aus der Ausleihung an die Airbus Operations GmbH beträgt TEUR 517 (i. Vj. TEUR 308) und entspricht einer Umsatzrendite aus Geschäftstätigkeiten von 2,9 % (i. Vj. 2,0 %).
- Der Cashflow für das Geschäftsjahr 2023 beträgt TEUR -7.192 (i. Vj. TEUR 6.635). Der negative Cashflow ist durch die Art und Weise des Geschäftsmodells beeinflusst. Die CTC GmbH startete zu Beginn des Geschäftsjahres 2023 mit einem sehr hohen Finanzmittelfonds in Höhe von TEUR 9.402 und beendete die Periode mit TEUR 2.070. Die CTC hat keine gleichmäßige Ausbringungsmenge von Produkten oder Dienstleistungen, sondern führt größtenteils ganzjährige Projekte durch. Demnach kommt es überwiegend erst im vierten Quartal innerhalb einer Geschäftsperiode zu abrechnungsfähigen Leistungen aus Projektabschlüssen. Es werden also frühestens im ersten Quartal des Folgejahres Zahlungseingänge quittiert. Der hohe Überschuss zu Beginn des Geschäftsjahres resultierte aus einem frühzeitigen Abbau von Forderungen, die noch im laufenden Geschäftsjahr 2022 getilgt wurden.
- Das Eigenkapital der Gesellschaft beträgt TEUR 840.596 (i. Vj. TEUR 840.596) und ergibt sich maßgeblich mit TEUR 840.029 (i. Vj. TEUR 840.029) aus der bereits erwähnten Ausleihe an die Airbus Operations GmbH. Ungeachtet dessen wird das gezeichnete Eigenkapital der CTC unverändert mit TEUR 25 (i. Vj. TEUR 25) notiert und entspricht dem vom Gesetzgeber vorgeschriebenen Stammkapital.
- Patent- und Erfindungsmeldungen der CTC GmbH stellen nach Einschätzung der gesetzlichen Vertreter einen wichtigen Erfolgsfaktor dar, auch wenn diese während des Einreichungsprozesses an Airbus abgetreten werden. Es verdeutlicht aus ihrer Sicht das Fach-

wissen sowie die Kompetenz der CTC Mitarbeiter. Im Geschäftsjahr wurden 41 (i. Vj. 30) Patente eingereicht und 18 (i. Vj. sieben) Erfindungsmeldungen sind eingereicht worden.

- Die CTC GmbH hat im Geschäftsjahr 2023 die Erwartungen und Prognosen der Geschäftsplanung übertroffen. Da Politik und Gesellschaft immer mehr ökologische Effizienz im Mobilitätssektor und einen zunehmend schonenden Umgang mit Ressourcen fordern, hat sich gemäß den Ausführungen der gesetzlichen Vertreter eine konstante Nachfrage nach ganzheitlichen Leichtbau-Lösungen und neuen Leichtbautechnologien etabliert. Dementsprechend ist die CTC GmbH ihrer Ansicht nach imstande, auch unabhängig von konjunkturellen Schwankungen in der zivilen Luftfahrtbranche, ein konstantes Auftragsvolumen für Forschungs-, Entwicklungs- und Beratungsprojekte sowie professionelle Trainings für Leichtbau und Faserverbundtechnologien zu akquirieren.
- Die steigende Nachfrage nach Leichtbaulösungen in der Luftfahrtindustrie, um Treibstoffeffizienz zu verbessern und Emissionen zu reduzieren, bietet der CTC GmbH nach Auffassung der gesetzlichen Vertreter beträchtliche Wachstumschancen.
- Durch kontinuierliche Forschung und Entwicklung kann das Unternehmen im Zusammenspiel mit Universitätskooperationen nach Einschätzung der gesetzlichen Vertreter seine Wettbewerbsposition stärken.
- Der wachsende Fokus auf Nachhaltigkeit und Umweltverträglichkeit in der Luftfahrtindustrie bietet aus Sicht der gesetzlichen Vertreter die Chance, sich als Anbieter von umweltfreundlichen Leichtbaulösungen zu positionieren und im Zusammenspiel mit Airbus sowie strategischen Partnern von Förderprogrammen zu profitieren.
- Die Luftfahrtindustrie ist gemäß den Ausführungen der gesetzlichen Vertreter grundsätzlich anfällig für konjunkturelle Schwankungen, geopolitische Ereignisse und externe Schocks wie Naturkatastrophen oder Pandemien. Diese Volatilität kann sich ebenfalls negativ auf die Auftragslage der CTC auswirken, was nach Auffassung der gesetzlichen Vertreter eine breitere Branchenaufteilung und ein ausgeweitetes Kundenspektrum notwendig macht. Vor allem der Raumfahrt- und Verteidigungsbereich gilt dabei aus ihrer Sicht als besonders krisenresistent.

Wir stellen aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse fest, dass der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. In allen wesentlichen Belangen steht der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Zu den wirtschaftlichen und gesellschaftsrechtlichen Grundlagen der Gesellschaft verweisen wir auf die Anlagen 2 und 3.

4 Durchführung der Prüfung

4.1 Gegenstand der Prüfung

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der CTC GmbH für das zum 31. Dezember 2023 endende Geschäftsjahr geprüft.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich eine Abschlussprüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand der Gesellschaft oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

4.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Die Grundzüge unseres prüferischen Vorgehens haben wir bereits im Abschnitt „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“ (vgl. Abschnitt 2 in diesem Bericht) dargestellt. Zusätzlich geben wir folgende Informationen zu unserem Prüfungsansatz und unserer Prüfungsdurchführung:

Phase I: Entwicklung einer an den Geschäftsrisiken ausgerichteten Prüfungsstrategie

Erlangung von Geschäftsverständnis und Kenntnis der Rechnungslegungssysteme sowie des internen Kontrollsystems

Festlegung von Prüfungsschwerpunkten auf Basis unserer Risikoeinschätzung:

- Existenz und Genauigkeit der Ausleihungen an verbundene Unternehmen
- Vollständigkeit und Genauigkeit der Zinserträge und Zinsaufwendungen
- Existenz und Genauigkeit der Umsatzerlöse
- Existenz und Genauigkeit der Forderungen gegen verbundene Unternehmen
- Vollständigkeit und Genauigkeit der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen
- Vollständigkeit, Genauigkeit und Bewertung der Pensionsrückstellungen

Festlegung der Prüfungsstrategie und des zeitlichen Ablaufs der Prüfung

Auswahl des Prüfungsteams und Planung des Einsatzes von Spezialisten

Phase II: Einzelfallprüfungen und analytische Prüfungen von Abschlussposten

Durchführung analytischer Prüfungen von Abschlussposten

Einzelfallprüfungen in Stichproben und Beurteilung von Einzelsachverhalten unter Berücksichtigung der ausgeübten Bilanzierungswahlrechte und Ermessensspielräume, u. a.

- Einholen von Bestätigungen der Kreditinstitute
- Einholen von Saldenbestätigungen der Lieferanten in Stichproben im Wege einer zufallsbasierten Auswahl
- Nutzung der Ergebnisse aus versicherungsmathematischen Gutachten eines unabhängigen Sachverständigen bei der Prüfung der Pensionsrückstellungen
- Nutzung der Ergebnisse aus unserer Prüfung des verbundenen Unternehmens AD&S GmbH, soweit diese die Beurteilung der ausgelagerten Kontrollaktivitäten in der Personalabrechnung und -verwaltung betrifft

Prüfung der Angaben im Anhang und Beurteilung des Lageberichts

Phase III: Gesamtbeurteilung der Prüfungsergebnisse und Berichterstattung

Bildung des Prüfungsurteils auf Basis der Gesamtbeurteilung der Prüfungsergebnisse

Berichterstattung in Prüfungsbericht und Bestätigungsvermerk

Detaillierte mündliche Erläuterungen der Prüfungsergebnisse gegenüber dem Management

Wir haben die Prüfung (mit Unterbrechungen) in den Monaten Januar bis April 2024 bis zum 29. April 2024 durchgeführt. Eine Vorprüfung haben wir im Dezember 2023 vorgenommen.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Die gesetzlichen Vertreter haben uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt.

5 Feststellungen zur Rechnungslegung

5.1 Buchführung und zugehörige Unterlagen

Die Bücher der Gesellschaft sind ordnungsmäßig geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Buchführung und die zugehörigen Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

5.2 Jahresabschluss

Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 ist ordnungsmäßig aus den Büchern und den zugehörigen Unterlagen der Gesellschaft entwickelt worden. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Die deutschen gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Ausweis und Bewertung sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind in allen wesentlichen Belangen nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung von Kapitalgesellschaften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt. Der Anhang enthält alle vorgeschriebenen Angaben.

Größenabhängige Erleichterungen des § 288 HGB wurden zutreffend in Anspruch genommen.

Die Inanspruchnahme der Schutzklauseln des § 286 Abs. 2 und § 286 Abs. 4 HGB sind zu Recht erfolgt.

5.3 Lagebericht

Der Lagebericht der gesetzlichen Vertreter entspricht in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften.

6 Stellungnahme zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

6.1 Erläuterungen zur Gesamtaussage

Die angewendeten Bewertungsmethoden für die Posten des Jahresabschlusses entsprechen in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften. Sie sind im Anhang der Gesellschaft (vgl. Anlage 1.3 Abschnitt „Bilanzierung und Bewertung“) beschrieben.

Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte sowie die Nutzung von Ermessensspielräumen haben bei folgendem Posten des Jahresabschlusses wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft:

Langfristige Ausleihungen

Die langfristige Ausleihung an die Airbus Operations GmbH, Hamburg, resultiert aus einer mehrstufigen Unternehmenstransaktion im Jahr 2008 zur Refinanzierung der Airbus Operations GmbH, Hamburg. Es handelt sich dabei um eine Sacheinlage der damaligen Airbus S.A.S. in die CTC in Höhe von USD 1.291 Mio mit dem Zeitwert in Höhe von USD 1.150 Mio, bewertet zu dem Kurs zum Zeitpunkt der Einlage (USD 1,369/EUR). Der Wert der Einlage zum Zeitpunkt der Einbringung betrug EUR 840 Mio. Das Darlehen verzinst sich mit dem Zwölf-Monats-USD-Libor plus 0,25%-Punkte. Bei der Folgebewertung der Ausleihung ist für die Beurteilung der CTC die Einschätzung der Werthaltigkeit, des Zeitpunkts der Rückzahlung sowie des entsprechenden zukünftigen US-Dollar-Kurses bei Rückzahlung von wesentlicher Bedeutung. Eine außerplanmäßige Abschreibung war aufgrund des gegenwärtigen sowie langfristig erwarteten US-Dollar-Kurses und unter Berücksichtigung der sonstigen Annahmen bezüglich der übrigen Bewertungsparameter durch die gesetzlichen Vertreter der CTC nicht erforderlich. Das Darlehen kann jederzeit von der Airbus Operations GmbH, Hamburg, zurückgezahlt werden. Die Erwartung der gesetzlichen Vertreter der CTC ist, dass eine Rückzahlung langfristig erfolgen wird. Die stillen Reserven betragen, basierend auf einer Rückzahlung zum Nennwert und umgerechnet zum langfristigen Plan-USD-Kurs des Airbus Konzerns (USD 1,25/EUR), EUR 193 Mio.

Der Zinsertrag im Geschäftsjahr 2023 beträgt EUR 66,9 Mio (EUR 10,1 Mio).

Pensionsrückstellungen

Als biometrische Rechnungsgrundlage wurden die „Richttafeln 2018G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet. Im Berichtsjahr wurde daneben der von der Deutsche Bundesbank vorgegebene durchschnittliche Marktzins prognostiziert zum 31. Dezember von 1,83 % (i. Vj. 1,78 %; prognostiziert zum 31. Dezember 2022) bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren für die Bewertung zugrunde gelegt. Die Entgeltentwicklung ist mit 3,4 % p. a. (i. Vj. 3,4 %) (zusätzlich 1,0 % bis zum 35ten Lebensjahr), die Anhebung der laufenden Renten sowie der Anwartschaften mit 2,4 % (i. Vj. 2,4 %) und die Inflationserwartung mit knapp unter 2 % p. a. laut Europäischer Zentralbank eingerechnet. Es wurde eine altersabhängige detaillierte Fluktuationstabelle berücksichtigt sowie Annahmen bezüglich der Inanspruchnahme der Auszahlungsoptionen (Rente/Rate/Einmalzahlung) getroffen. Für die Invaliditätswahrschein-

lichkeiten wurden Erfahrungswerte des Airbus-Konzerns herangezogen (30 % der Heubeck Richttafeln 2018G).

6.2 Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

In Gesamtwürdigung der zuvor beschriebenen Bewertungsgrundlagen sind wir der Überzeugung, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

7 Schlussbemerkungen

Dieser Prüfungsbericht wurde nach den Grundsätzen des IDW Prüfungsstandards 450 n.F. (10.2021) erstellt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Der Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt 2 wiedergegeben.

Hamburg, den 29. April 2024

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Olaf Buske
29.04.2024

Buske
Wirtschaftsprüfer



Andreas Meyer
29.04.2024

Meyer
Wirtschaftsprüfer



Anlagen

Anlage 1

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2023

1.1 Bilanz

1.2 Gewinn- und Verlustrechnung

1.3 Anhang

1.4 Lagebericht

CTC GmbH, Stade

Bilanz zum 31. Dezember 2023

Aktiva

	31.12.2023		31.12.2022	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				
I. Sachanlagen				
1. Technische Anlagen und Maschinen	156.965,00		119.089,00	
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	279.581,00	436.546,00	323.992,00	443.081,00
II. Finanzanlagen				
Ausleihungen an verbundene Unternehmen – davon an Gesellschafter EUR 840.029.218,00 (i. Vj. EUR 840.029.218,00) –		840.029.218,00		840.029.218,00
		840.465.764,00		840.472.299,00
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
Geleistete Anzahlungen		77.885,00		214.952,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	346.574,03		706.923,25	
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen – davon gegen Gesellschafter EUR 3.367.078,25 (i. Vj. EUR 105.083,60) –	9.380.200,56		9.722.323,96	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	23,85	9.726.798,44	3.762,04	10.433.009,25
		9.804.683,44		10.647.961,25
C. Rechnungsabgrenzungsposten	67.275,87	67.275,87		64.035,04
D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung		27.371,80		31.512,00
		850.365.095,11		851.215.807,29

Passiva

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
II. Kapitalrücklage	840.029.218,00	840.029.218,00
III. Gewinnvortrag	541.640,82	541.640,82
	840.595.858,82	840.595.858,82
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	4.108.450,00	3.932.377,00
2. Sonstige Rückstellungen	500.509,54	435.425,05
	4.608.959,54	4.367.802,05
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.692.700,75	4.611.523,25
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	9.489,45	1.125.762,71
3. Sonstige Verbindlichkeiten	458.086,55	514.860,46
– davon aus Steuern		
EUR 159.782,98 (i. Vj. EUR 277.374,51) –		
	5.160.276,75	6.252.146,42
	850.365.095,11	851.215.807,29

CTC GmbH, Stade

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

	2023	2022
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	18.001.779,24	15.704.753,59
2. Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen	-17.100.155,06	-14.841.443,54
3. Bruttoergebnis vom Umsatz	901.624,18	863.310,05
4. Vertriebskosten	-29.101,64	-27.391,43
5. Allgemeine Verwaltungskosten	-393.612,89	-430.163,90
6. Sonstige betriebliche Erträge	43.820,88	907.858,88
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-230.417,88	-32.503,23
8. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	66.945.426,29	10.078.728,27
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	113.876,51	17.571,49
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-23.092,53	-143.412,00
11. Ergebnis nach Steuern	67.328.522,92	11.233.998,13
12. Aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrages abgeführter Gewinn	-67.328.522,92	-11.233.998,13
13. Jahresüberschuss	0,00	0,00

Anhang für das Geschäftsjahr 2023 der CTC GmbH

mit Sitz in Stade, eingetragen in das Handelsregister des Amtsgerichts Tostedt unter HRB 100712.

Allgemeine Angaben

Grundlagen und Methoden

Der Jahresabschluss der CTC GmbH, Stade, wird nach den handelsrechtlichen Vorschriften für mittelgroße Kapitalgesellschaften im Sinne des § 267 Abs. 2 HGB erstellt. Von den größenabhängigen Erleichterungen wird teilweise Gebrauch gemacht.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem international üblichen Umsatzkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 3 HGB aufgestellt.

Bilanzierung und Bewertung

Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten bewertet, die um planmäßige Abschreibungen vermindert sind.

Bei den planmäßigen Abschreibungen auf **technische Anlagen und Maschinen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung** legt die CTC GmbH, Stade, betriebsgewöhnliche Nutzungsdauern von 5 bis 10 Jahren zugrunde. Die Abschreibung erfolgt grundsätzlich linear.

Zugänge geringwertiger Vermögensgegenstände werden mit Anschaffungskosten zwischen EUR 250 und EUR 1.000 jeweils mit 20% linear abgeschrieben.

Für die Bewertung der langfristigen Ausleihung in Fremdwährung wurden die historischen Anschaffungskosten zugrunde gelegt. Außerplanmäßige Abschreibungen werden bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung vorgenommen.

Die Bewertung der **Ausleihungen** erfolgt zu Anschaffungskosten oder dem am Abschlussstichtag niedrigeren beizulegenden Wert, sofern eine dauerhafte Wertminderung

eingetreten ist. Unverzinsliche oder niedrig verzinsliche Ausleihungen werden mit ihrem Barwert angesetzt.

Geleistete Anzahlungen werden zum Nennbetrag ausgewiesen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zu Nennwerten bzw. dem am Bilanzstichtag beizulegenden niedrigeren Wert bilanziert.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nennbetrag ausgewiesen.

Als **Rechnungsabgrenzungsposten** sind auf der Aktivseite Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Das **gezeichnete Kapital** wird zum Nennwert ausgewiesen und ist in voller Höhe eingezahlt.

Die **Rückstellungen** werden mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen, der unter Beachtung des Vorsichtsprinzips bei vernünftiger kaufmännischer Beurteilung anzusetzen ist. Sie berücksichtigen alle am Bilanzstichtag erkannten Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Langfristige Rückstellungen (größer 12 Monate) werden entsprechend den von der Deutschen Bundesbank festgelegten Zinssätzen diskontiert.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

Auf **fremde Währung lautende Forderungen bzw. Verbindlichkeiten** werden zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger werden neben den unrealisierten Verlusten auch die unrealisierten Gewinne aus der Stichtagskursbewertung berücksichtigt.

Erläuterungen zur Bilanz

Die Gliederung und die Entwicklung des **Anlagevermögens** werden im anliegenden Anlagenspiegel dargestellt.

Bei den **Ausleihungen an verbundene Unternehmen** handelt es sich um eine USD-Forderung an die Airbus Operations GmbH. Aufgrund der erwarteten langfristigen Kursentwicklung des US-Dollars ist im Jahr 2023 keine Neubewertung vorgenommen worden.

Die Wertpapier-Anteile, zur ausschließlichen Erfüllung von Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern aus Lebensarbeitszeitkonten in Höhe eines beizulegenden Zeitwertes von EUR 630.626,69 wurden mit dem Erfüllungsbetrag für Verpflichtungen aus Lebensarbeitszeitkonten von EUR 630.626,69 verrechnet. Die Anschaffungskosten des Deckungsvermögens betragen EUR 605.446,01. Das aus der Wertentwicklung der Fonds resultierende Finanzergebnis in Höhe von EUR 34.383,76 wurde mit den entsprechenden Ergebnissen aus der Rückstellungsentwicklung in den Umsatzkosten verrechnet. Das Vertragsmodell der Lebensarbeitszeitkonten bei der CTC GmbH garantiert eine Verpflichtung gegenüber den Arbeitnehmern zum beizulegenden Zeitwert oder zum höheren Anschaffungswert.

Zweckgebundenes Deckungskapital zur ausschließlichen Erfüllung von Schulden übersteigt die zu sichernden Erfüllungsbeträge aus Altersteilzeit. Hieraus entsteht ein „Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung“ in Höhe von EUR 27.371,80 (i.Vj. EUR 31.512). Die Anschaffungskosten der Wertpapiere betragen EUR 52.238 (i. Vj EUR 52.238).

Sämtliche **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Die Forderungen gegen den Gesellschafter belaufen sich auf EUR 3.367.078,25 (i. Vj. 0). Die kurzfristigen Forderungen aus Zinsen werden mit dem Stichtagskurs des Abschlussstichtags umgerechnet.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind nach den anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen mittels der „Projected-Unit-Credit-Methode“ (PUC) errechnet. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die „Richttafeln 2018G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet. Im Berichtsjahr wird nach § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB ein für den 31. Dezember prognostizierter von der Deutschen Bundesbank vorgegebener durchschnittlicher Marktzins der vergangenen 10 Geschäftsjahre von 1,83% p.a (i. Vj. 1,78%; prognostiziert zum 31. Dezember 2022) bei der Bewertung zugrunde gelegt. Der nach alter Fassung vorgegebene durchschnittliche Marktzins der vergangenen 7 Geschäftsjahre für den 31. Dezember prognostiziert beträgt 1,75% p.a. (i. Vj. 1,44%; prognostiziert zum 31. Dezember 2022). Die Entgeltentwicklung ist mit 3,4% p.a. (i. Vj. 3,4%) (zusätzlich 1,0% bis zum 35ten Lebensjahr), die Anhebung der laufenden Renten und nicht einkommensabhängigen Anwartschaften mit 2,4% p.a. (i. Vj. 2,4%) eingerechnet. Es wurde eine altersabhängige detaillierte Fluktuationstabelle berücksichtigt. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Wertansatz der Altersvorsorgeverpflichtungen betreffend § 253 Abs. 6 Satz 3 HGB beträgt EUR 72.020 (i.Vj. EUR 337.000). Im Berichtsjahr sind die Verpflichtungen aus laufenden Pensionen und den am Bilanzstichtag bestehenden Anwartschaften im Ansatz berücksichtigt.

Zweckgebundenes Deckungskapital zur ausschließlichen Erfüllung von Schulden mit einem Zeitwert von EUR 741.912 (i.Vj. 517.812) wurde mit einem Erfüllungsbetrag für Pensionsverpflichtungen aus Entgeltumwandlung von EUR -741.912 (i.Vj. -517.812) verrechnet. Die Anschaffungskosten betragen EUR 728.193 (i.Vj. 550.205). Entsprechend wurden auch die zugehörigen Erträge mit den Aufwendungen verrechnet. Die Restverpflichtung wurde unter den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen ausgewiesen.

Die **sonstigen Rückstellungen** beinhalten im Wesentlichen Verpflichtungen für Erfolgsbeteiligung in Höhe von EUR 147.915, Verpflichtungen für Inflationsausgleich in Höhe von EUR 42.499,28 Beiträge zur Berufsgenossenschaft in Höhe von EUR 26.800, Jubiläumsverpflichtungen in Höhe von EUR 52.248 und sonstige Personalrückstellungen in Höhe von EUR 52.623,58.

Die **Verbindlichkeiten** haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr und betragen gegenüber verbundenen Unternehmen EUR 9.489 (i. Vj. TEUR 1.125) und gegenüber externen Lieferanten TEUR 4.692 (i. Vj. TEUR 4.611).

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** betragen im Geschäftsjahr 2023 TEUR 18.001 (i. Vj. TEUR 15.704) und resultieren hauptsächlich aus Dienstleistungen – für die Entwicklung von Bauteilen sowie Schulungen und Trainings. Die Umsatzerlöse mit der Airbus Operations GmbH betragen 2023 TEUR 8.568 (i. Vj. TEUR 8.782). In den **Umsatzerlösen** werden nicht realisierte Kursgewinne und Verluste in Höhe von TEUR 1 (i.Vj. TEUR -1) ausgewiesen. Von der Erleichterung bezüglich der Aufgliederung der Umsatzerlöse wird gemäß § 286 Abs. 2 HGB Gebrauch gemacht.

Der **Materialaufwand** resultiert hauptsächlich aus dem Kauf und Verbrauch von Materialien zur Erzielung der Umsatzerlöse. Die Aufwendungen für Roh-Hilfs- und Betriebsstoffe betragen 2023 TEUR 1.132 (i. Vj. TEUR 736). Die Aufwendungen für bezogene Leistungen betragen TEUR 9.632 (i.Vj. TEUR 8.427). Der **Personalaufwand** für Löhne und Gehälter beträgt 2023 TEUR 4.980 (i. Vj. TEUR 4.540), die sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung betragen 2023 TEUR 969 (i.Vj. TEUR 1.145) davon für Altersversorgung 2023 TEUR 231 (i.Vj. TEUR 463).

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** beinhalten im Wesentlichen periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von EUR 40.296,15 (i.Vj. EUR 0,00) sowie Erträge in Höhe von EUR 3.214 (i Vj. EUR 2.727) aus sonstigen Er-

stattungen. Im Vorjahr waren zusätzlich Erträge aus Währungsumrechnungen in Höhe von EUR 905.131 enthalten.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** stammen im Wesentlichen aus Kursdifferenzen EUR 222.157,90 (i.Vj. EUR 0,00) und steuerlichen Aufwendungen EUR 8.259,98 (i.Vj. EUR 515,95).

Die **Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens** enthalten im Wesentlichen Zinserträge von außerordentlicher Größenordnung in Höhe von EUR 66.944.796,42 (i.Vj. EUR 10.078.728,27) im Zusammenhang mit der Ausleihung an die Airbus Operations GmbH. Die Erhöhung ergibt sich im Wesentlichen aus einer Erhöhung des Referenzzinssatzes im Vergleich zum Vorjahr.

Die **sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge** bestehen im Wesentlichen aus Bankzinsen für das Cash Pooling mit der Airbus SE, Niederlande in Höhe von EUR 113.876,51 (i.Vj. EUR 13.810,51).

Die **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** beinhalten Zinsaufwand aus der Aufzinsung der Rückstellungen in Höhe von EUR 23.092,53 (i.Vj. EUR 143.412).

Ergebnisabführungsvertrag

Die CTC GmbH hat am 17. Dezember 2008 mit der Airbus Operations GmbH, Hamburg, als beherrschendes Unternehmen einen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit Wirkung ab 2009 abgeschlossen. Ihm hat die Gesellschafterversammlung vom 17. Dezember 2008 zugestimmt. Die Eintragung im Handelsregister ist am 28. Januar 2009 erfolgt.

Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus langfristigen Mietverträgen beläuft sich der Gesamtbetrag der Verpflichtungen für Immobilien auf EUR 1.679.474,28 (i.Vj. 1.984.833). Davon bestehen gegenüber verbundenen Unternehmen keine Verpflichtungen.

Belegschaft

Im Geschäftsjahr 2023 waren durchschnittlich 49 Mitarbeiter beschäftigt. Davon waren fünf Mitarbeiter administrativ und 44 gewerblich beschäftigt.

Prüferhonorar

Die CTC GmbH nimmt bezüglich der Angabe des Abschlussprüferhonorars die Erleichterungsvorschrift gemäß § 288 Abs. 2 HGB in Anspruch.

Geschäftsführung

Herr Marc Fette
Geschäftsführer CTC GmbH

Herr Prof. Dr.-Ing. Axel Herrmann bis zum 31.12.2023
Geschäftsführer CTC GmbH / Airbus Senior Manager CFRP Cluster

Herr Lars Fiedler ab 01.01.2024
Geschäftsführer CTC GmbH

Mutterunternehmen

Gesellschafterin der CTC GmbH, Stade, ist die Airbus Operations GmbH, Hamburg. Der Abschluss der Airbus Operations GmbH einschließlich der vollkonsolidierten Tochtergesellschaften wird in den Konzernabschluss der Airbus SE, Amsterdam, einbezogen, der nach den International Financial Reporting Standards aufgestellt wird.

Der Konzernabschluss der Airbus SE wird einschließlich des dem Konzernlagebericht entsprechenden „Report of the Board of Directors“ von dem Mutterunternehmen der Airbus Operations GmbH, der Airbus GmbH, Hamburg, im Unternehmensregister offengelegt.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres

Nach dem Bilanzstichtag sind keine außergewöhnlichen Geschäftsvorfälle zu berichten.

Stade, den 29. April 2024

Die Geschäftsführung



Herr Marc Fette



Herr Lars Fiedler

CTC GmbH, Stade

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2023

	Anschaffungs- und Herstellungskosten			
	1.1.2023	Zugänge	Abgänge	31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	3.020,00	0,00	0,00	3.020,00
II. Sachanlagen				
1. Technische Anlagen und Maschinen	921.645,44	69.842,99	0,00	991.488,43
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	829.110,73	39.787,95	0,00	868.898,68
	1.750.756,17	109.630,94	0,00	1.860.387,11
III. Finanzanlagen				
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	840.029.218,00	0,00	0,00	840.029.218,00
	841.782.994,17	109.630,94	0,00	841.892.625,11

1.1.2023	Abschreibungen		31.12.2023	Buchwerte	
	Zugänge	Abgänge		31.12.2023	31.12.2022
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<u>3.020,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>3.020,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
802.556,44	31.966,99	0,00	834.523,43	156.965,00	119.089,00
505.118,73	84.198,95	0,00	589.317,68	279.581,00	323.992,00
<u>1.307.675,17</u>	<u>116.165,94</u>	<u>0,00</u>	<u>1.423.841,11</u>	<u>436.546,00</u>	<u>443.081,00</u>
<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>840.029.218,00</u>	<u>840.029.218,00</u>
<u>1.310.695,17</u>	<u>116.165,94</u>	<u>0,00</u>	<u>1.426.861,11</u>	<u>840.465.764,00</u>	<u>840.472.299,00</u>

CTC GmbH, Stade

Lagebericht zum 31. Dezember 2023

Grundlagen des Unternehmens

Geschäftsmodell des Unternehmens

Die CTC GmbH mit Firmensitz in Stade - im Folgenden auch kurz CTC genannt - ist eine Tochtergesellschaft der Airbus Operations GmbH. Das operative Geschäft widmet sich der Forschung und Entwicklung von neuen Faserverbundtechnologien, der Industrialisierung von Leichtbauprozessen sowie einem umfangreichen Trainingsspektrum für Composites, Leichtbautechnologien und deren Industrialisierung.

Branchenübergreifend bietet die CTC gemäß DIN EN 9001 und ISO 14001 eine industrienaher Umgebung für Fertigungsversuche, Testbauteile oder Demonstratoren sowie ein strukturiertes Projektmanagement. Die CTC ist ein eigenständiges Technologiezentrum für die industrielle und automatisierte Verarbeitung von Composites und Multimaterialverbunden für die Luftfahrt.

Forschung & Entwicklung

In der CTC GmbH sind neben dem Stammpersonal von 49 (i. Vj. 49) zusätzlich 18 Doktoranden mit entsprechender vertraglicher Einbindung und Patenschaften mit insgesamt zwei Universitäten (Helmut-Schmidt-Universität & Universität Bremen) beschäftigt. In enger Kooperation mit dem Faserinstitut Bremen e.V. werden kontinuierlich Fertigungstechnologien wie Resin Transfer Moulding (RTM), Fiber Placement sowie Thermoplaste weiterentwickelt.

Zudem ist die CTC GmbH Mitglied im internationalen Netzwerk Composites United e.V. sowie Mitbegründer des RTM Composite Development Centers (RCDC) in Stade. Hierbei fokussiert man sich auf die Entwicklung kostengünstiger Herstellungsprozesse von strukturellen Großbauteile im RTM-Fertigungsverfahren. Gleichzeitig bietet die fortlaufende Kooperation mit internationalen Partnern, Kunden, Netzwerken sowie Instituten, wie die Kooperation mit der Helmut-Schmidt-Universität für die Digitalisierung der Leichtbauproduktion im Rahmen des dtec.bw-Großprojektes „LaiLa - Labor für intelligente Leichtbauproduktion“, die Grundlage für zukünftige Forschung, Entwicklung und Projektakquise.

Ziele und Strategie

Die CTC GmbH ist ein Technologiepartner für Forschung und Entwicklung innerhalb des Airbus-Konzerns, hat aber die Vision, ein führendes Innovations- und Technologiezentrum für Faserverbundleichtbau in Europa mit internationaler Wahrnehmung zu werden.

Die strategischen Schwerpunkte der CTC GmbH sind weiterhin die Entwicklung ökonomisch und ökologisch effizienter Composite- und Leichtbautechnologien für zukünftige Flügel-, Rumpf- sowie Empennage-Bauweisen, Cabin & Cargo und integrale thermoplastische Strukturen sowie die Aktivitäten rund um LH2-Speichersysteme aus Composites. Leichtbau ist weiterhin ein fundamentaler Erfolgsfaktor für mehr Ökoeffizienz im Mobilitätssektor.

Wirtschaftsbericht

Geschäftsverlauf der Gesellschaft

Die CTC GmbH ist eine 100%-ige Tochtergesellschaft der Airbus Operations GmbH, verwaltet aber ein eigenständiges Auftrags- und Projektvolumen. Als Technologiepartner für die Unterstützung der Produktionsprogramme und Leichtbau-Strategie von Airbus muss die CTC aber darüber hinaus eigenverantwortlich Entwicklungs- und Forschungsprojekte akquirieren. Sie erwirtschaftet demnach nicht nur Umsätze innerhalb der Airbus-Group, sondern erhält auch externe Beauftragungen aus

unterschiedlichen Industriebereichen. Die Fertigung der CTC fokussiert sich im Wesentlichen auf die Herstellung von Testbauteilen, Demonstratoren oder Prototypen, sodass die wirtschaftliche Lage nicht unmittelbar von konjunkturellen Schwankungen der Airbus Serienproduktion abhängig ist. Zurzeit sorgen vor allem politische und gesellschaftliche Forderungen nach einer emissionsreduzierten Luftfahrt und der Wunsch nach mehr ökologischer Effizienz im Mobilitätssektor für eine erhöhte Nachfrage nach komplexen Composites Lösungen.

Ertragslage

Die CTC Umsatzerlöse des Geschäftsjahres 2023 betragen TEUR 18.002 (i. Vj. TEUR 15.705). Es ist eine 14,63%-ige Umsatzsteigerung im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen, die sich aus einem erhöhten Auftragsvolumen durch Airbus-Direktbeauftragungen begründet. Neben den Beauftragungen durch Airbus Commercial resultieren ca. 20% des Umsatzes (i. Vj. 27%) aus externen Beauftragungen aus unterschiedlichen Industriebereichen. Bei 32% (i. Vj. 48%) der Gesamtbeauftragungen agiert die CTC GmbH als Unterauftragnehmer in geförderten Projekten. Das hat zur Folge, dass ein Großteil der Projekte ausschließlich zu Selbstkosten ohne Marge und Uplift abgerechnet wird. Geförderte Projekte sind gemäß Verordnung PR Nr. 30/53 (Bundesanzeiger) von der Gewinnerwirtschaftung ausgeschlossen, deshalb ist eine Umsatzrendite in der CTC GmbH grundsätzlich ein untergeordnetes Ziel. Nichtsdestotrotz wurde die ursprüngliche Prognose und Umsatzplanung von TEUR 13.511 (i.Vj. TEUR 12.068) in 2023 um zusätzliche 33% (i.Vj. 30%) weit übertroffen. Hierbei handelt es sich um eine kurzfristige Umsatzerhöhung, die wiederum durch zusätzliche außerplanmäßige Projektvorhaben von Airbus zu begründen sind.

Die Herstellkosten belaufen sich auf TEUR 17.100 (i. Vj. TEUR 14.841) und beinhalten größtenteils Projekteinzelnkosten von TEUR 9.466 (i. Vj. TEUR 8.149), die für die Verwirklichung des jeweiligen Projektvorhabens nötig sind. Gleichzeitig hatte die CTC Personalaufwendungen in Höhe von TEUR 5.975 (i. Vj. TEUR 5.679) und beschäftigte

eine Stammebelegschaft zum Jahresende von 54 (i. Vj. 45) Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen.

Das CTC Ergebnis nach Steuern 2023 ist TEUR 67.329 (i. Vj. TEUR 11.234). Aufgrund einer langfristigen Ausleihe an die Airbus Operations GmbH wurden hohe Zinsen aus dem Finanzanlagevermögen von TEUR 66.945 (i. Vj. TEUR 10.079) erwirtschaftet. Das Darlehen verzinst sich mit dem Zwölf-Monats-USD-Libor und hat zum Zeitpunkt der Einlage einen Kurs von USD 1,369/EUR. Es handelt sich dabei um eine Finanzanlage der Airbus S.A.S. in die CTC GmbH mit einem Zeitwert von TUSD 1.150.000. Das operative Ergebnis ohne FX Zinsrechnung beträgt TEUR 517 (i. Vj. TEUR 308) und entspricht einer Umsatzrendite aus Geschäftstätigkeiten von 2,87% (i. Vj. 1,96%). Der Jahresüberschuss 2023 beträgt TEUR 0 (i. Vj. TEUR 0), da jedes erwirtschaftete Ergebnis zum Stichtag 31. Dezember grundsätzlich gemäß Ergebnisabführungsvertrag an die Airbus Operations GmbH abgeführt wird.

Der Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit für die Periode 2023 beträgt TEUR -7.192 (i. Vj. TEUR 6.635). Widererwartend startete die CTC GmbH zu Beginn des Jahres 2023 mit einem sehr hohen Finanzmittelfonds aus dem Cash-Pooling von TEUR 9.402 (i. Vj. TEUR 2.743) und beendete die Periode mit TEUR 2.070 (i. Vj. TEUR 9.402). Der hohe Überschuss zum Jahreswechsel resultiert aus einem frühzeitigen Abbau von Forderungen, die noch im laufenden Geschäftsjahr 2022 getilgt wurden. Demnach haben wir einen negativen Cash Flow Effekt in 2023. Die CTC hat aufgrund des Geschäftsmodells keine gleichmäßige Ausbringungsmenge von Produkten oder Dienstleistungen, sondern führt größtenteils ganzjährige Projekte durch. Es kommt demnach überwiegend erst im vierten Quartal einer laufenden Geschäftsperiode zu abrechnungsfähigen Leistungen aus Projektabschlüssen, die wiederum frühestens im Folgejahr durch Zahlungseingänge quittiert werden können. Die geplanten Zahlungseingänge im Geschäftsjahr 2023 haben sich somit in die vorherige Periode 2022 verschoben.

Cash Flow - CTC GmbH		
In TEUR	2023	2022
<i>Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</i>	0	0
Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	-7.192	6.635
Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit	7	54
Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit	-146	-30
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-7.331	6.659
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	9.402	2.743
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	2.070	9.402

Darüber hinaus werden Verbindlichkeiten schneller getilgt, als Geldeingänge aus Forderungen verbucht werden können. Das CTC Zahlungsziel für Verbindlichkeiten ist in der Regel 30 Tage nach Rechnungseingang. Eine Vielzahl von Airbus-Forderungen werden hingegen erst nach 60 Tagen beglichen.

Finanz- und Sachanlagen

Das Eigenkapital der Gesellschaft beträgt TEUR 840.596 (i. Vj. TEUR 840.596) und ergibt sich maßgeblich mit TEUR 840.029 (i. Vj. TEUR 840.029) aus der bereits erwähnten Ausleihe an die Airbus Operations GmbH. Ungeachtet dessen wird das gezeichnete Eigenkapital der CTC unverändert mit TEUR 25 (i. Vj. TEUR 25) notiert und entspricht dem vom Gesetzgeber vorgeschriebenen Stammkapital.

Die Sachanlagen der CTC GmbH bestehen aus technischen Anlagen und Maschinen TEUR 157 (i. Vj. TEUR 119) und aus Betriebs- und Geschäftsausstattung TEUR 280 (i. Vj. TEUR 324). Die geringfügigen Schwankungen in den Sachanlagen begründen sich aus dem Wertverlust der Abschreibung und aus einer Modernisierung an einer technischen Anlage. Weitere bilanzierungsfähige Investitionsausgaben sind nicht vorhanden.

Vermögenslage

Das CTC Umlaufvermögen beträgt TEUR 9.805 (i. Vj. TEUR 10.648). Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von TEUR 9.380 (i. Vj. TEUR 9.722) bilden den größten Einflussfaktor. Hinzu kommen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 347 (i. Vj. TEUR 707) sowie Vorräte von TEUR 78

(i. Vj. TEUR 215). In der Bilanzierung der CTC sind Vorräte gleichzusetzen mit Vorleistungen für Projekte, die noch nicht erfolgswirksam abgeschlossen sind. Die Reduzierung des Umlaufvermögens resultiert im Wesentlichen aus einem besseren Forderungsmanagement der CTC und durch eine bessere Zahlungsmoral innerhalb der Airbus Konzernstruktur.

Die Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 5.160 (i. Vj. TEUR 6.252) sind im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Darin enthalten sind Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 4.693 (i. Vj. TEUR 4.612), sonstige Verbindlichkeiten (TEUR 458, i. Vj. TEUR 515) sowie Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (TEUR 10, i. Vj. TEUR 1.126). Darüber hinaus wurden, aufgrund eines gesellschaftsübergreifenden Memos, die Vorgehensweise für konzerninterne Verbindlichkeiten zum Jahresende geändert. Aufgrund dessen hat die CTC GmbH alle konzerninternen Verbindlichkeiten vorzeitig, ungeachtet der Zahlungsmodalitäten, zum Jahresende beglichen.

Zusätzlich hat die CTC GmbH Rückstellungen in Höhe von TEUR 4.609 (i. Vj. TEUR 4.368) gebildet. Größtenteils handelt es sich hierbei um Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen TEUR 4.108 (i. Vj. TEUR 3.932) sowie sonstige Personal- und Sozialrückstellungen von TEUR 501 (i. Vj. TEUR 435).

Bedeutsame nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Ein bedeutsamer Erfolg außerhalb der finanziellen Leistungsindikatoren sind zum einen die Gesundheits- und Sicherheitsindikatoren sowie die Patent- und Erfindungsmeldungen, die an Airbus übertragen wurden. Die Sicherheitsstatistik zählt für das betrachtete Geschäftsjahr 0 (i. Vj. 2) Arbeitsunfälle, die zu Ausfalltagen geführt haben. Somit erfüllt die Sicherheitsstatistik nicht nur die Anforderungen des Managements, sondern unterstreicht auch die Wirksamkeit der kontinuierlichen Verbesserungsmaßnahmen der innerbetrieblichen Arbeitssicherheit in der CTC GmbH. Die Gesundheitsstatistik weist im rollierenden Mittel bis Dezember 2023 5,6% (i.Vj. 6,0%) aus. Es ist nochmals eine Verbesserung von -6,7% im Vergleich zum Vorjahr. Ungeachtet dessen, dass Patent- und Erfindungsmeldungen der CTC während des Einreichungsprozesses an Airbus abgetreten werden, ist es ein wichtiger

Erfolgsfaktor innerhalb der CTC GmbH. Es verdeutlicht das Fachwissen sowie die Kompetenz der CTC Mitarbeiter. Angemeldete Patente sind 41 (i.Vj. 30) und eingereichte Erfindungsmeldungen sind 18 (i.Vj. 7).

Gesamtaussage

Die CTC GmbH hat im Geschäftsjahr 2023 die Erwartungen und Prognosen der Geschäftsplanung übertroffen. Politik und Gesellschaft fordern immer mehr ökologische Effizienz im Mobilitätssektor und einen zunehmend schonenden Umgang mit Ressourcen. Aus diesem Grund hat sich eine konstante Nachfrage nach ganzheitlichen Leichtbau-Lösungen und neuen Leichtbautechnologien etabliert. Dementsprechend ist die CTC GmbH imstande, auch unabhängig von konjunkturellen Schwankungen in der zivilen Luftfahrtbranche ein konstantes Auftragsvolumen für Forschungs-, Entwicklungs- und Beratungsprojekte sowie professionelle Trainings für Leichtbau und Faserverbundtechnologien zu akquirieren. Neben der zivilen Luftfahrt sind dies vor allem Projekte und Kunden in den Bereichen Verteidigung & Sicherheit, Raumfahrt, Schiffbau, Windkraft, Bahnwesen, Automobilbau, Sonderfahrzeugbau und Maschinenbau.

Chancen und Risiken

Die steigende Nachfrage nach Leichtbaulösungen in der Luftfahrtindustrie, um Treibstoffeffizienz zu verbessern und Emissionen zu reduzieren, bietet der CTC GmbH beträchtliche Wachstumschancen. Das Unternehmen ist gut positioniert, um von diesem Trend zu profitieren, da es innovative Technologien und maßgeschneiderte Lösungen anbietet. Mit einer globalen Präsenz und einem etablierten Ruf für Leichtbauforschung hat die CTC GmbH die Möglichkeit, in neue Märkte einzutreten und sein Dienstleistungsangebot in anderen Mobilitätssektoren, wie der Automobilindustrie, der Schifffahrt und dem Schienenverkehr auszubauen. Durch kontinuierliche Forschung und Entwicklung kann das Unternehmen im Zusammenspiel mit Universitätskooperationen seine Wettbewerbsposition stärken und innovative Lösungen entwickeln, die den Kunden einen Mehrwert bieten und neue Geschäftsmöglichkeiten eröffnen. Der wachsende Fokus auf Nachhaltigkeit und

Umweltverträglichkeit in der Luftfahrtindustrie bietet große Chancen, sich als Anbieter von umweltfreundlichen Leichtbaulösungen zu positionieren und im Zusammenspiel mit Airbus sowie strategischen Partnern von Förderprogrammen zu profitieren.

Die Luftfahrtindustrie ist anfällig für wirtschaftliche Schwankungen, geopolitische Ereignisse und externe Schocks wie Naturkatastrophen oder Pandemien. Diese Volatilität kann sich ebenfalls negativ auf die Auftragslage der CTC auswirken, was eine breitere Branchenaufteilung und ein ausgeweitetes Kundenspektrum notwendig macht. Vor allem der Raumfahrt- und Verteidigungsbereich gilt dabei als besonders krisenresistent. Hier muss jedoch ein besonderes Augenmerk auf die Exportkontrollregularien, die Geheimhaltung sowie die Einstufung und die damit einhergehenden Sicherheitsanforderungen gelegt werden, um juristische Risiken für das Unternehmen zu minimieren. Dank regelmäßigen Schulungen sowie Belehrungen der Belegschaft werden aber für die genannten mittleren Risiken durch das Internal Self-Control Assessment (ICSA) und den internen Fit-Checks innerhalb der Airbus Gesellschaften regelmäßig Bewusstsein geschaffen.

Die Identifizierung und proaktive Bewältigung dieser Chancen und Risiken sind entscheidend für den langfristigen Erfolg der CTC GmbH. Durch eine fundierte strategische Planung, Risikomanagement und kontinuierliche Anpassung an sich verändernde Marktbedingungen kann das Unternehmen seine Wettbewerbsfähigkeit stärken und nachhaltiges Wachstum fördern. Die Risiken und Chancen sowie die Stärken und Schwächen der CTC GmbH werden in einer Gesamtbetrachtung, der Umfeld- und SWOT-Analyse, jährlich im Rahmen des Managementreview für das Managementsystem nach EN 9100 und ISO 14001 zusammengeführt. Eine Analyse des unternehmensweiten Risikoprofils hat ergeben, dass keine aktuellen Risiken bestehen, die den Fortbestand unseres Unternehmens gefährden könnten.

Prognosebericht

Der folgende Prognosebericht bezieht sich auf die erwarteten finanziellen und operativen Ergebnisse der CTC GmbH, einem mittelgroßen Leichtbau-Technologieunternehmen, das Forschung, Entwicklung und technische Beratung für

ganzheitliche Leichtbaulösungen und Composite-Technologien weltweit und in allen Mobilitätssektoren anbietet, wobei der Schwerpunkt auf der Luftfahrtindustrie liegt.

Innerhalb der Luftfahrtindustrie ist mit einer moderaten Erholung zu rechnen, da voraussichtlich die Nachfrage nach Flugreisen allmählich zunimmt und die Fluggesellschaften ihre Flotten modernisieren, um Treibstoffeffizienz und Betriebskosten zu optimieren. Die verstärkte Nachfrage nach Leichtbaulösungen zur Gewichtsreduzierung und Kraftstoffeinsparung wird der CTC GmbH weiterhin Wachstumschancen bieten. Zudem bieten die in Stade für Airbus und die CTC GmbH konzentrierten Entwicklungen zu Wasserstofftanksystemen im Rahmen des ZEROe Development Centers Stade sowie des ITZ Nord weitere Wachstumschancen.

Basierend auf den aktuellen Auftragsbeständen und den erwarteten neuen Geschäftsabschlüssen prognostizieren wir mittelfristig eine Umsatzstabilisierung. Im Vergleich zum Vorjahr führten kurzfristige Sonderaufträge zu einem starken Anstieg des Gesamtumsatzes, sodass der Erwartungswert im Jahr 2023 übertroffen wurde.

Für das Geschäftsjahr 2024 rechnen wir daher mit einem reduzierten Auftragsvolumen im Vergleich zum Vorjahr und prognostizieren daher einen Gesamtumsatz TEUR 14.607 (i.Vj. TEUR 18.002).

Wir erwarten zudem eine moderate Steigerung der Betriebskosten aufgrund von Investitionen in Forschung und Entwicklung, Marketingaktivitäten sowie den Ausbau unserer globalen Präsenz. Die Effizienzsteigerungen in der Produktion und Verwaltung werden jedoch dazu beitragen, die Kosten im Rahmen zu halten und die Rentabilität zu verbessern. Die geplanten Herstellkosten belaufen sich auf TEUR 14.303 (i.Vj. TEUR 17.100), sodass eine Gewinnerwartung von TEUR 304 (i.Vj. TEUR 902) aus operativen Tätigkeiten anzustreben ist.

Die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird im Laufe des Jahres 2024 auf 59 (i.Vj. 54) Personen steigen. Weitere strategische Einstellungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind geplant. Trotz der positiven Aussichten bestehen weiterhin Risiken wie Marktschwankungen, technologische Herausforderungen und geopolitische Unsicherheiten. Die CTC GmbH wird ihre Risikomanagementstrategien weiter verbessern und proaktiv auf potenzielle Risiken reagieren, um die langfristige Stabilität und Widerstandsfähigkeit des Unternehmens zu gewährleisten. Insgesamt

besteht die Zuversicht, dass die CTC GmbH auch im kommenden Geschäftsjahr solide finanzielle Ergebnisse erzielen wird, gestützt auf unsere branchenführende Expertise, unsere Innovationskraft und unsere starken Kundenbeziehungen.

Stade, den 29. April 2024



Marc Fette (Geschäftsführer)



Dr. Lars Fiedler (Geschäftsführer)

Wirtschaftliche Grundlagen

Tätigkeitsgebiet	<p>Gegenstand des Unternehmens ist die Entwicklung und der Vertrieb von Technologien zur industriellen Anwendung von Faserverbundstoffen.</p> <p>Die Gesellschaft entwickelt Prozessketten für Faserverbundstrukturen als Dienstleister in den Bereichen Flugzeug-, Schiff-, Schienenfahrzeug-, Nutzfahrzeug- und Kraftfahrzeugbau. Mit der CTC betreibt der Airbus-Konzern eine erfolgsorientierte Werkstoff- und Verfahrensentwicklung für polymere Faserverbundwerkstoffe. Die Durchführung von Projekten mit Partnern aus unterschiedlichen Industriebereichen wird ermöglicht.</p> <p>Der Airbus Standort Stade ist der größte europäische Fertigungsstandort für CFK-Leichtbaustrukturen. Eine wichtige Aufgabe der CTC besteht in der Netzwerkbildung durch die Ansiedlung von ausgewählten Zuliefer- und Entwicklungspartnern am Wirtschaftsstandort Stade (Mitbegründer des Kompetenznetzwerkes CFK-Valley Stade).</p>
Geschäftsräume	<p>Die Gesellschaft betreibt ihr Geschäft in gemieteten Räumen.</p>
Personal	<p>Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl hat sich im Vergleich zum Vorjahr mit 49 Mitarbeitern nicht verändert.</p>
Wichtige Verträge	<p>Zwischen der CTC und der Airbus Operations GmbH, Hamburg, als herrschendem Unternehmen wurde am 17. Dezember 2008 ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag geschlossen. Ihm hat die Gesellschafterversammlung vom 17. Dezember 2008 zugestimmt. Dieser Vertrag entfaltet seine Wirkung seit dem 1. Januar 2009.</p>

Gesellschaftsrechtliche Grundlagen

Gründung	30. März 2001
Firma	CTC GmbH
Sitz	Stade
Gesellschaftsvertrag	Der Gesellschaftsvertrag in der derzeit gültigen Fassung datiert vom 7. Oktober 2013.
Handelsregister	Eintragung in das Handelsregister des Amtsgerichts Tostedt unter der Nr. B 100712. Die letzte Änderung erfolgte am 29. Januar 2024. Der letzte uns vorliegende Handelsregisterauszug datiert vom 22. Februar 2024.
Gegenstand	Gegenstand des Unternehmens ist die Entwicklung und der Vertrieb von Technologien zur industriellen Anwendung von Faserverbundstoffen.
Geschäftsjahr	Kalenderjahr
Stammkapital	EUR 25.000,00 (voll eingezahlt)
Vorjahresabschluss	In der Gesellschafterversammlung am 11. Mai 2023 ist (1) der von der Geschäftsführung aufgestellte, von uns geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022 festgestellt worden; (2) der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt worden; (3) die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2023 gewählt worden.
Größe der Gesellschaft	Die Gesellschaft ist im Sinne des § 267 Abs. 2 HGB eine mittelgroße Kapitalgesellschaft.
Gesellschafter	Airbus Operations GmbH, Hamburg
Geschäftsführung	<ul style="list-style-type: none">• Herr Prof. Dr.-Ing. Axel Herrmann, Stade (bis zum 31. Dezember 2023)• Herr Marc Fette, Magdeburg• Herr Lars Fiedler, Hamburg (seit 1. Januar 2024)
Steuerliche Verhältnisse	Es besteht umsatz-, gewerbe- und körperschaftsteuerliche Organschaft zur Airbus Operations GmbH, Hamburg.

Anlage 4

Allgemeine Auftrags- bedingungen

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.